



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG); hier: Stadtverordnetenversammlung

Herr Jochen Leimgruber aus dem Wahlvorschlag der SPD hat mit Wirkung vom 11.12.2024 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021, Herr Herbert Albert, hat das Mandat abgelehnt.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herrn Reimund Bechtold, Pfarrgewann 18, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 31.01.2025

gez. Dr. Tobias Robischon,
Wahlleiter